



## DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

### Stadtratsbeschlüsse vom 17. Dezember 2018

#### Punkt 2: Informationssicherheitsplan 2019

Im Rahmen der europäischen Datenschutz-Gesetzgebung müssen jährliche Informationssicherheitspläne genehmigt werden, in denen die jeweiligen, in diesem Jahr vorgesehenen Schritte und Aktionen festgehalten werden.

Für das Jahr 2019 werden vor allem die Schritte vorgesehen, die nötig sind, um konform zur europäischen Datenschutzgrundverordnung zu sein. Einige Punkte wurden vom Plan 2018 übernommen, da die Datenschutzbeauftragte erst ab Mai an der Stadtverwaltung tätig war. Darüber hinaus waren manche Maßnahmen aufgrund der Gemeindewahlen und des geplanten Umzugs ins neue Verwaltungsgebäude nicht umzusetzen. Der Plan 2018 wurde um weiterführende Punkte ergänzt, die zur globalen Informationssicherheit beitragen werden.

Der Stadtrat genehmigt den Informationssicherheitsplan 2019.

#### Punkt 3: Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans 2019-2023

Der Finanzplan der AGR Tilia wurde durch das Beraterbüro TRINON & BAUDINET erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2023 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Grundlage sind der am 30. November 2017 durch den Verwaltungsrat der AGR TILIA genehmigte Finanzplan 2018-2022 und die bis November 2018 vorliegenden Beschlüsse und Informationen. Insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, wurden diese konkreten Zahlen berücksichtigt, ansonsten wurden Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2019 hat die AGR TILIA folgende Immobilien in ihrem Besitz:

1. Capitol
2. Fußballanlage Judenstraße
3. Sport- und Festhalle Kettenis
4. Stadtmuseum
5. Alter Schlachthof
6. Gebäude Hütte 46

Das Fußballstadion Kehrweg wurde zum 1. Juli 2016 in Erbpacht an die AG AFD EUPEN übertragen; das Neue Wetzlarbad wurde der A.G. Wetzlarbad ab dem 6. Juli 2018 in Nutznießung übertragen.

Mit Ausnahme des Capitols, das seinerzeit durch die A.G.R. TILIA selbst erworben wurde, verfügt sie über die andern Immobilien auf Grund von Erbbaurecht- oder Erbpachtverträgen.

Momentan sind keine besonderen Investitionen vorgesehen, folglich auch keine außerordentlichen Zuschüsse seitens der Stadt, und jährliche preisverbundene Subsidien für den Betrieb sind nicht erforderlich, da die Tilia über ausreichend Einnahmen verfügt mit der Nutznießungs-Entschädigung für das Neue Wetzlarbad.

Unter Zugrundelegung der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen ergibt sich für das Jahr 2019 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 23.813.944 €, die bis 2023 voraussichtlich auf 19.854.097 € sinken wird.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird für 2019 ein Verlust in Höhe von 101.762 € erwartet, aber für die Jahre 2020 bis 2023 Gewinne zwischen 121.586 € und 154.960 €.

Punkt 4: Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29. November 2018 betreffend die Beauftragung der Firma Schindler mit Modernisierungsarbeiten am Aufzug der Städtischen Grundschule Oberstadt

Seit Januar 2018 ist der Aufzug der Städtischen Grundschule Oberstadt (SGO) wiederholt ausgefallen, u. A. nach einem Blitzeinschlag im Mai 2018, wonach er nicht wieder instand gesetzt werden konnte. Eine gründliche Prüfung durch die mit dem Unterhalt des Aufzugs beauftragten Fachfirma Schindler ergab, dass es sich empfiehlt, den 17 Jahre alten Aufzug komplett zu modernisieren, da einige Komponenten nicht mehr als Originalteil erhältlich sind, wodurch sich das Risiko eines wiederholten Betriebsausfalls erhöht.

Personen mit eingeschränkter Mobilität können zurzeit nicht auf die oberen Etagen der SGO gelangen. Zudem wurde das Personal durch den Ausfall des Aufzugs eingeschränkt: Zusätzliches Putzmaterial musste gekauft werden, um dieses nicht täglich über das Treppenhaus zu den verschiedenen Etagen transportieren zu müssen, Umzüge mussten über das Treppenhaus erfolgen,...

Die Firma Schindler hat ein Angebot für die komplette Modernisierung des Aufzuges zum Betrag von 26.118,40 € einschl. MwSt. hinterlegt, wobei die Versicherungsgesellschaft ETHIAS nach Prüfung der Sachlage bereit ist, im Rahmen des durch den Blitzeinschlag entstandenen Schadens am Aufzug eine Summe von 8.019,92 € auszusahlen.

Die Ausgaben können mit dem im Haushalt 2018 der Stadt Eupen unter Artikel 7222/724-60 im Rahmen der 2. Haushaltsanpassung vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden.

Da es sich empfahl, die Arbeiten schnellstmöglich ausführen zu lassen, hat das Gemeindegremium am 29. November 2018 in Dringlichkeit beschlossen, die Firma Schindler, gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, im Rahmen einer Vergabe auf einfache Rechnung, mit den Modernisierungsarbeiten am Aufzug der SGO zum Betrag von 26.118,40 € einschl. MwSt. zu beauftragen.

Der Stadtrat erkennt die Dringlichkeit an und ratifiziert den Beschluss des Gemeindegremiums vom 29. November 2018 betreffend die Beauftragung der Firma Schindler mit den Modernisierungsarbeiten am Aufzug der SGO.

Punkt 5: Behindertengerechte Zugänglichkeit im Viertelhaus Unterstadt: Anpassung der Projektkosten

Im Rahmen des Gespräches mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14. September 2018 wurde dem vorliegenden Projekt eine Dringlichkeit eingeräumt, da die Anerkennung des sozialen Treffpunktes „Viertelhaus Cardijn“ im Jahr 2019 abläuft und nicht erneuert werden kann, falls vorher nicht gewisse Arbeiten ausgeführt wurden.

Der Stadtrat hat das ursprüngliche Projekt in seiner Sitzung vom 21. August 2017 mit Projektkosten in Höhe von 45.000 € (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Arbeiten konnten allerdings nicht im Jahr 2017 realisiert werden, da noch Unstimmigkeiten mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bestanden. Die Diskussionen wurden im Jahr 2018 fortgeführt, wobei eine Einigung hinsichtlich der Hebevorrichtung im Treppenhaus getroffen werden konnte.

Nach Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten und Kontaktierung zahlreicher Unternehmen

hinterlegte lediglich die Firma RÖHL aus Büllingen ein Angebot. Dieses beläuft sich nach Verhandlungen auf insgesamt 54.093,40 €, einschl. MwSt.

Die Gesamtprojektkosten einschließlich der Honorare für den Sicherheitskoordinator werden mit 55.134 €, einschl. MwSt. festgehalten.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 wurde das Vorhaben in den Infrastrukturplan 2018 der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen.

Projektkosten: 55.134,00 €, einschl. MwSt. und Sicherheitskoordination

Finanzierung: Artikel 762/723-54 des Haushalts 2018 + Nachkredit 2019

Die unter Artikel 762/723-54 für das Jahr 2018 im Haushalt vorgesehenen finanziellen Mittel wurden bereits im Zuge der zweiten Haushaltsanpassung auf insgesamt 51.000 € erhöht. Somit muss für das Jahr 2019 zwecks Deckung der vollständigen Ausgabe zusätzlich ein Nachkredit vorgesehen werden.

Da die ursprünglich durch den Stadtrat genehmigte Kostenschätzung in Höhe von 45.000 € um mehr als 15 % überstiegen wird, erteilt der Stadtrat die erforderliche Genehmigung der zusätzlichen Projektkosten.

Punkt 6: Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität: Veranlassung der Erneuerungsprozedur

Entsprechend Art. D.I.8 des wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung obliegt es dem Stadtrat, innerhalb von 3 Monaten nach seiner Einsetzung die Erneuerung des KOBGRAM zu beschließen.

Innerhalb eines Monats nach diesem Stadtratsbeschluss startet das Gemeindegremium dann den öffentlichen Aufruf zur Einreichung der Kandidaturen mit einer Dauer von mindestens 1 Monat (Art. R.I.10-2). Wenn wenig Kandidaturen eingehen, kann das Gremium die Verlängerung des Aufrufs beschließen.

Außer dem Vorsitzenden besteht der Ausschuss aus 12 effektiven Mitgliedern, wovon 1 Viertel (also 3) zu gegebener Zeit durch die Fraktionen bezeichnet werden müssen (2 Mehrheit/1 Opposition). Der Stadtrat kann für jedes effektive Mitglied ein Ersatzmitglied bezeichnen.

Punkt 7: Genehmigung des Mietvertrages mit der S.A. Eupen Shopping Center zur Anmietung eines Parkdecks im Eupen Plaza, Werthplatz 4-8

Im Rahmen des Umbauprojektes des Eupen Plaza, Werthplatz 4-8 in Eupen, hat die S.A. Eupen Shopping Center (Groupe GH) der Stadt Eupen einen Vertragsentwurf für die Nutzung eines öffentlichen Parkdecks ab Fertigstellung der Umbauarbeiten unterbreitet.

Die wesentlichen Vertragselemente lauten:

- Gegenstand:

Vermietung von 50 Pkw-Stellplätzen auf der Ebene 0 des Eupen Plaza, Werthplatz 4-8 in Eupen, mit Zufahrtsrampe in beiden Fahrtrichtungen über Hookstraße.

Der Betrieb des Parkhauses erfolgt über die S.A. Eupen Shopping Center, welche auch die Parkgebühren einnimmt.

Der Parktarif für die Nutzer des Parkhauses entspricht den für den öffentlichen Parkplatz „Werthplatz“ geltenden Tarifen der Stadt Eupen (Zone C). Diese Tarife belaufen sich derzeit auf 0,50 EUR für 2 Std., 1,00 EUR für 4 Std., 2,00 EUR für 24 Std. und Gratis-Ticket für 30 Minuten.

- Öffnungszeiten des Parkhauses:

- von montags bis samstags von 07.30 Uhr bis 19.30 Uhr (das Verlassen außerhalb der

- Zugangszeiten bleibt immer möglich);
- sowie Sonderöffnungszeiten an den ortsüblichen Veranstaltungstagen: Maiennacht, Kirmes Oberstadt, Tirolerfest, Musikmarathon, Nationalfeiertag, Pigallefest, Bierfest/Lambertusmarkt, Erntedankfest, St. Martin und Weihnachtsmarkt.
- Vertragsdauer und Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung:  
Dauer: 9 aufeinanderfolgende Jahre, beginnend ab dem Datum der Notifizierung der Zurverfügungstellung des Parkhauses durch die S.A. Eupen Shopping Center (bzw. GH Group) nach Fertigstellung der Umbauarbeiten.  
Nach Ablauf der Vertragsdauer von 9 Jahren besteht die Möglichkeit zur stillschweigenden Verlängerung um jeweils ein Jahr, insofern das Mietverhältnis nicht mindestens zwölf Monate vor Vertragsende durch eine der beiden Parteien per Einschreiben aufgekündigt worden ist.
- Mietentschädigung und Nebenkosten:  
Jahresmiete: 5.400,00 EUR, indexgebunden;  
zzgl. jährlichen Nebenkostenpauschale: 600,00 EUR, indexgebunden;  
Vorgenannte Beträge werden gegebenenfalls um die gesetzliche MwSt. erhöht.
- Ortsbefund bei Vertragsbeginn und Vertragsende:  
Bezeichnung eines externen Sachverständigen zur Erstellung der kontradiktorischen Ortsbefunde bei Ein- und Auszug; die Kosten werden je zur Hälfte von beiden Parteien getragen.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten:  
Sämtliche kleine und große Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Mietobjekt obliegen der Vermieterin (Betreiber des Parkhauses).  
Die Anbringung der Zugangsbeschilderungen des Parkhauses erfolgt durch und zu Lasten der Stadt Eupen.
- Haftungs- und Versicherungsfragen:  
Die Versicherungspflicht der Stadt Eupen als Mieterin beschränkt sich auf die allgemeine Haftpflicht.

Punkt 8: Vereinbarung mit der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend (C.A.J.) für die Zurverfügungstellung einer Wiesenparzelle hinter dem Kulturzentrum Alter Schlachthof, Rotenbergplatz 17

Die hinter dem Kulturzentrum Alter Schlachthof Rotenbergplatz 17 gelegene Wiesenparzelle der Stadt Eupen, katastriert Gemarkung 2, Flur H. Nummer 14A (tlw.), mit einer Flächengröße von 9.000m<sup>2</sup>, soll der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend im Rahmen des Projektes „Biologischer Gartenbau und Kleintierhaltung“ zur Verfügung gestellt werden.

Die wesentlichen Punkte des Vertragsentwurfes lauten:

- Dauer:  
ab dem 1. Dezember 2018 auf unbestimmte Dauer;
- Mietentschädigung:  
100,00 EUR / Monat, indexgebunden;
- Kündigungsfrist:  
für die Vermieterin: 12 Monate  
für die Mieterin: 3 Monate
- Verpflichtungen der Mieterin:
  - Beibehaltung aller vorhandenen Hecken
  - Keine Nutzung von Pflanzen- und Tierversorgungsmitteln
  - Die Wiese darf nicht bebaut werden
  - Einräumung eines Durchgangs-/Durchfahrtsrechts in einer Breite von 4 Metern zugunsten der Parzelle Nr. 13A der Stadt Eupen
- Haftung und Versicherung:  
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Die V.o.G. C.A.J. hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Mietvertrages gegeben.

## Punkt 9: ÖSHZ Eupen: Genehmigung des Haushaltsplans 2019

Ordentlicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :..... 23.838.000,00 €  
Außerordentlicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :..... 3.095.000,00 €  
Durchlaufender Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben :..... 6.126.000,00 €  
Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 2.950.000 € (in 2018 nach der 2. Anpassung: 2.900.000 €).

## Punkt 10: Bewilligung von Zuschüssen

125 € an den Eupener Turnvereins als Unterstützung der Teilnahme der Röhnradtturner an den International Danish Open in Dänemark am Wochenende des 4. November 2018 und an den International Austrian Open in Salzburg am Wochenende des 17. November 2018  
240 € an den Eupener Sportbundes für die Organisation des Herbstsportlagers vom 29. bis 31. Oktober 2018  
250 € an den Seniorensport Eupen anlässlich seines 25-jährigen Bestehens

Punkt 11: Zugangskontrolle und Arbeitszeiterfassung: Festlegung der Vergabeart für die Erweiterung des Systems auf den städtischen Bauhof  
Im Zuge des Umzugs in das neue Verwaltungsgebäude wird ein neues Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem der Fa. Bosch installiert.

Es bietet sich an, das derzeitige System im Bauhof durch eine Erweiterung des Bosch-Systems zu ersetzen und dadurch den Bauhof mit der neuen Zeiterfassungs- und Zutrittskontrolle zu verknüpfen, so wie es das derzeitige System für beide Gebäude erfüllt.

Nach Rücksprache mit der EDV-Abteilung, wurde festgehalten, dass beide Systeme proprietär und dementsprechend nicht untereinander kompatibel sind in Bezug auf Hardware (Türsteuerung, Stempeluhren) und Softwarekomponenten. Da das neue Verwaltungsgebäude, der Bauhof und das alte Rathaus ab dem Umzug der Verwaltung komplett miteinander vernetzt sein werden, empfiehlt sich die Verwendung eines einzigen Systems, um doppelten Aufwand (Handhabung der Programme, Einstellungen, Infrastruktur etc.) und Kosten (zwei Wartungsverträge mit verschiedenen Lieferanten) zu vermeiden und so eine einheitliche Verwaltung der Systeme zu ermöglichen.

Da das Bosch-System jedoch nicht mit Systemen anderer Hersteller kombinierbar ist, wird eine Erweiterung des Bosch-Systems zwangsläufig Komponenten benötigen, die nur von der Fa. Bosch angeboten werden. Aus Gründen der Spezifität soll daher von der Einholung weiterer Angebote abgesehen werden.

Der Stadtrat legt daher als Vergabeart für die Anschaffung eines Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystems für den Bauhof ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, Punkt 1 d) ii) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge fest.

Punkt 12: Anpassung der Regelung für die Bewilligung einer Entschädigung an die Mitglieder der Jury

Die Regelung für die Bewilligung einer Entschädigung an die Mitglieder der Anwerbungs-Jurys wurde am 19. Januar 1987 erstmals durch den Stadtrat verabschiedet und am 14. Dezember 2001 letztmalig angepasst, und ist seitdem unverändert geblieben.

Es empfiehlt sich, die am 14. Dezember 2001 festgelegten Sätze anzupassen, da diese nicht mehr zeitgemäß sind, zumal sie keiner Indexregelung unterliegen.

Die Anforderungen an die Jurymitglieder sind in den letzten Jahren gestiegen.

Die zu prüfenden Kenntnisse, u.a. bezüglich Personalmanagement, setzen ein Profil der Jurymitglieder mit bestimmten Kompetenzen voraus. Außerdem ist der mit den Prüfungen verbundene Arbeitsaufwand (Vorbereitungen, Erstellung der Prüfungsaufgaben, Verbesserungen, Auswertung der Prüfung) größer und zeitintensiver geworden.

Die Qualitätssicherung des Prüfungswesens sollte auch zukünftig gewährleistet sein.

Daher werden die Stundensätze, unter Berücksichtigung der Indexentwicklung für Löhne und Gehälter sowie einer Erhöhung von 25% auf Grund der gestiegenen Anforderungen bzw. Kompetenzen, wie folgt erhöht:

Stundensatz	2018
Jury Stufe 1 (A)	50,00 €
Jury Stufe 2 (B)	40,00 €
Jury Stufe 3 (B+D)	35,00 €

Der Stadtrat beschließt zusätzlich, die Anwendung von Minimalpauschalen zu streichen.

Punkt 13: Genehmigung des Abkommens zur AktiF- AktiF Plus - Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Zum 1. Januar 2019 tritt das neue vereinfachte Beschäftigungsförderungsprogramm AktiF und AktiF Plus (ehem. BVA), entsprechend dem Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28. Mai 2018 sowie des Ausführungserlasses vom 28. September 2018 in Kraft.

Für die lokalen Behörden schließt das neue Beschäftigungsprogramm die alte BVA-Regelung mit ein, wobei die Regierung ein Maximalbudget gewährt, das im Rahmen einer Konvention mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2019 bis 2023) festgelegt wird und zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Eupen aufgeteilt werden kann.

Die bisher bestehenden Stellen im Rahmen von BVA werden im Sinne der Beschäftigungssicherung auch weiterhin nach den aktuellen Regeltexten gefördert, insofern der entsprechende Arbeitsvertrag spätestens zum 31. Dezember 2018 gestartet ist.

Der von der Regierung der DG ab 2019 gewährte Maximalzuschuss in Höhe von 1.056.649,49 € wurde nach Rücksprache mit dem ÖSHZ durch Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Oktober 2018 wie folgt zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ aufgeteilt:

2019	%	Aufteilung
ÖSHZ	36,91 %	390.000,00 €
STADT Eupen	63,09 %	666.649,49 €
	100,00 %	1.056.649,49 €

Die Aufteilung des Maximalbudgets kann einmal pro Jahr angepasst werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Aufteilung des Zuschusses dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Vorbereitung des neuen Abkommens für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mitzuteilen.

Aus Dringlichkeitsgründen und wegen der Einsetzung des neuen Stadtrates wurden die Gewerkschaften im Rahmen der vorgeschriebenen Konzertierung per Rundlauf informiert. Der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ hat diesen Punkt am 13. Dezember 2019 behandelt.

Der Stadtrat genehmigt das durch das Ministerium der DG erstellte Abkommen im Rahmen des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung und im Rahmen des Ausführungserlasses vom 28. September 2018 betreffend die Nutzung der Basiszuwendung sowie der 1. und 2. Zusatzzuwendung zwischen der Stadt Eupen, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem ÖSHZ Eupen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023. Dem ÖSHZ Eupen wird eine Summe von 390.000,00 EUR abgetreten.

\* \* \*